

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Simon		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 02.12.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung auf dem Grundstück Wachendorfer Straße 12, Fl.Nr. 531/33, Gmkg. Cadolzburg (Erneute Behandlung)			
<b>Anlagen:</b> 20240610 Beschlussbuchauszug 20241104 Beschlussbuchauszug Fotos Zaunanlage Luftbild			

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Einfriedungssatzung.  
Bisheriger Sachverhalt siehe Beschlussbuchauszug vom 10.06.2024 und Beschlussbuchauszug vom 04.11.2024.

Der Antragsteller hat aufgrund des Beschlusses des Bau- und Umweltausschusses der Sitzung vom 04.11.2024 folgenden Kompromissvorschlag eingereicht:

Der Antragsteller würde ca. 1/3 der Zaunanlage zurückbauen und im Gegenzug einen Doppelstabmattenzaun mit einer Höhe von maximal 1,5 m errichten.  
Mit Beschluss vom 04.11.2024 wurde das gemeindliche Einvernehmen auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Toranlage erteilt. Da das Tor elektrisch getrieben zur Seite schiebt, argumentiert der Antragsteller, dass die Zaunanlage, hinter die sich das Tor schiebt, aus Gründen der Unfallgefahr (Einzwickeln von Händen) nicht auf 1,5 m gekürzt werden kann.  
Die übrige Einfriedung würde wie errichtet bestehen bleiben. Die Details sind dem beigefügten Plan zu entnehmen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr. 2024/49) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Einfriedungssatzung.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Einfriedungssatzung hinsichtlich

§ 3 Abs. 1 EinfrS – Höhe

zulässig: 1,5 m Höhe inkl. Sockel

geplant: 1,8 m (auf ca. 12,5 m Länge)

§ 5 Abs. 1 EinfrS – Gestaltung der Einfriedung

zulässig: geschlossener Anteil 1/3 der Grundstückslänge

geplant: geschlossener Anteil ca. 12,5 m, offener Anteil ca. 6 m

werden erteilt.